



Gemeinde Postmünster

Hauptstr. 23 · 84389 Postmünster · Tel. 08561/9849-0

BEKANNTMACHUNG

Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Postmünster (Friedhofsgebührensatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Postmünster hat in seiner Sitzung am 03.06.2025 den Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Postmünster (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen. Gleichzeitig treten die „Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Postmünster über die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen“ vom 01.01.1997 (in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.12.1996) sowie alle nachfolgenden Änderungssatzungen (1. Änderungssatzung vom 01.01.2002, 2. Änderungssatzung vom 01.01.2007, 3. Änderungssatzung vom 01.01.2012, 4. Änderungssatzung vom 01.01.2017, 5. Änderungssatzung vom 01.01.2019 sowie 6. Änderungssatzung vom 01.01.2021) außer Kraft.

Die neue Friedhofsgebührensatzung kann im Zeitraum vom

04. Juni bis einschließlich 04. Juli 2025

in der Gemeindeverwaltung Postmünster, Hauptstraße 23, 84389 Postmünster während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr) zum Zwecke der öffentlichen Bekanntmachung eingesehen werden.

Postmünster, den 04.06.2025

Gemeinde Postmünster

Stefan Weindl
1. Bürgermeister



angeheftet: 04.06.2025

abgenommen: